

**7019/AB**  
**vom 17.08.2021 zu 7039/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.445.437

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2021 unter der Zl. 7039/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neuausrichtung der ADA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Personen haben sich für die ADA-Geschäftsführung beworben und wie viele von ihnen sind zu einem ersten Hearing eingeladen worden?*  
*Wie viele Bewerber\_innen waren weibliche, wie viele männlich und wie gestaltete sich das Geschlechterverhältnis dann beim Hearing selbst?*
- *Wie viele Kandidat\_innen haben im Zuge ihrer Bewerbungen für die ADA-Geschäftsführung ein Konzept erstellt?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5821/J-NR/2021 vom 17. März 2021.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Bitte um Übermittlung der Executive Summaries der Kandidat\_innen, und des Gesamtkonzepts des erfolgreichen Kandidaten, Botschafter Stift.*

- *Der neue Geschäftsführer tritt seinen Dienst erst knapp vor Fertigstellung des neuen Dreijahresplans an. Werden Aspekte seines Konzepts noch in den Dreijahresplan eingehen?*

*Wenn ja, bitte um zusammenfassende Erläuterung der Programmpunkte, die aus dem Konzept in die neue Strategie einfließen.*

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass die Konzepte Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sind und somit der Vertraulichkeit unterliegen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5821/J-NR/2021 vom 17. März 2021.

#### **Zu Frage 5:**

- *Botschafter Stift hat eine lange und erfolgreiche diplomatische Karriere mit wichtigen Posten hinter sich, aber keine fachliche Erfahrung in seinem neuen Betätigungsfeld, internationale Entwicklungsarbeit. Warum wurde wieder ein Quereinsteiger gegenüber Kenner\_innen des Fachs bevorzugt?*

Dr. Friedrich Stift war über mehr als 20 Jahre in verschiedenen Leitungsfunktionen tätig, unter anderem als Botschafter im Königreich Saudi-Arabien, in der Islamischen Republik Iran und der Volksrepublik China, dem ehemals größten Entwicklungsland und einem nun immer wichtiger werdenden Geber. Er leitete die Abteilung für den Nahen und Mittleren Osten und war stellvertretender Politischer Direktor im Außenministerium. Dr. Friedrich Stift hat ausgezeichnete Referenzen in der Personalführung und -motivation. Die Schaffung eines positiven Arbeitsklimas, die Motivationsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie hohe soziale Kompetenz sind Fähigkeiten, die er im Zuge seiner Laufbahn und als Leiter verschiedener mittlerer und größerer Organisationseinheiten, darunter der Großbotschaft Peking, nachdrücklich unter Beweis gestellt hat. Neben seiner ausgewiesenen Führungsstärke und Teamfähigkeit, Faktoren auf die im Rahmen der Ausschreibung großer Wert gelegt wurde, konnte der Kandidat außerdem mit seiner strategischen Herangehensweise und inhaltlichen Akzenten im Hearing überzeugen. Die Besetzungskommission hat von allen Bewerberinnen und Bewerbern einzig Dr. Friedrich Stift als „in höchstem Ausmaß geeignet“ bewertet und mir empfohlen, Friedrich Stift mit der Leitung der ADA zu trauen. Diesem einstimmigen Vorschlag der Besetzungskommission bin ich gerne nachgekommen.

#### **Zu den Fragen 6 und 10:**

- *Im Zuge der Erstellung des Dreijahresplans 2016-18 initiierte das BMEIA einen Koordinationsprozess mit Stakeholdern zur Verbesserung des whole-of-government Zugangs der österreichischen EZA. Gibt es auch dieses Mal einen derartigen Prozess? Wenn nein, weshalb nicht?*

*Wenn ja, wer ist eingebunden? Befinden sich auch Stakeholder aus den Schwerpunktländern am Tisch?*

*2016 wurden die Vorschläge im Nachhinein vom BMEIA in Hinblick auf tagespolitische Themen (Flucht und Migration) überarbeitet (Quelle: Kommentar von Michael Obrovský und Werner Raza, ÖFSE). Die Kritik der innenpolitischen Vereinnahmung der EZA Politik wird auch in der 2020 DAC Review wiederholt. Gibt es im gegenwärtigen Prozess der Planerstellung Sicherheitsmechanismen, die eine Vereinnahmung des Dreijahresplanes durch die Tagespolitik verhindern?*

- *Gibt es Pläne, das Parlament (in Form des EZA Unterausschusses) doch noch in die Erstellung des Dreijahresplans einzubinden?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Außenpolitik, entsprechend ist das Dreijahresprogramm das grundlegende politische Leitdokument für die Arbeit der OEZA. Ich spreche mich daher klar gegen den in der Anfrage insinuierten Gegensatz zwischen der EZA-Politik und der Politik der österreichischen Bundesregierung aus. Das Dreijahresprogramm der OEZA ist eine gesamtstaatliche Strategie und wird entsprechend eines regierungsweiten Ansatzes unter Einbindung aller relevanten Ressorts der österreichischen Bundesregierung und ihrer jeweiligen ausgegliederten sowie im Auftrag tätigen Stellen (Austrian Development Agency ADA, Österreichische Entwicklungsbank) und im Dialog mit relevanten Stakeholdern (Parlament, Bundesländer Zivilgesellschaft) erarbeitet. Selbstverständlich wird das Dreijahresprogramm im Anschluss dem EZA-Unterausschuss des Parlaments vorgelegt und dort diskutiert werden.

Die Schwerpunktländer, die im Dreijahresprogramm festgelegt sind, werden in die Erarbeitung der Kooperationsstrategien eingebunden, welche auf den Schwerpunktsetzungen des Dreijahresprogrammes aufbauen und die jeweilige Zusammenarbeit zwischen Österreich und dem betreffenden Land genauer definieren. Die Erstellung des Dreijahresprogrammes und seine Inhalte sind im Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G, BGBl. I 49/2002 idgF) geregelt.

#### **Zu Frage 7:**

- *Zur Neugestaltung des Dreijahresplans ist die Anhörung des Beirats für Entwicklungspolitik verpflichtend, seine Meinungen haben allerdings nur Empfehlungscharakter. Welche Rolle spielt der Beirat für Entwicklungspolitik in der Entwicklung des Dreijahresprogramms?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6184/J-NR/2021 vom 09. April 2021. Gemäß § 21 EZA-G berät der Beirat den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten in allen ihm obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. So auch bei der Erstellung des Dreijahresprogrammes, vor dessen Beschluss durch die Bundesregierung die Anhörung des Beirats für Entwicklungspolitik verpflichtend ist.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Der Geschäftsbericht 2020 verdeutlicht die DAC Review Kritik, dass nur ein kleiner Teil der Mittel in der Projektdurchführung durch lokale Partner vor Ort implementiert werden (15,9%, und davon mehr als die Hälfte durch öffentliche Stellen wie Ministerien, statt Zivilorganisationen). Gibt es Pläne, den Verbesserungsvorschlag der DAC Review umzusetzen und einen höheren Anteil der Mittel durch lokale Zivilorganisationen fließen zu lassen?*
- *Die DAC Review stellt fest, dass Österreich als kleiner Geber seine Effizienz durch Pooling von Ressourcen erhöhen kann.*  
*Gibt es Überlegungen einen höheren Anteil der EZA Mittel in internationale Projekte einzubringen?*  
*Wenn ja, wie schlagen sich diese Überlegungen im neuen Dreijahresplan nieder?*  
*Waren solche Überlegungen in einem oder mehreren der Kandidatinnen-Konzeptpapiere zu finden, und wenn ja, in welchem/welchen?*
- *Gibt es Überlegungen, die österreichische Strategie von Schwerpunktländern auf eine kleine Anzahl von Schwerpunktthemen umzustruktrieren, um in diesen Themenbereichen Weltklasse zu erlangen?*
- *Wenn ja, wie schlagen sich diese Überlegungen im neuen Dreijahresplan nieder?*
- *Waren solche Überlegungen in einem oder mehreren der Kandidatinnen-Konzeptpapiere zu finden, und wenn ja, in welchem/welchen?*

Es ist erfreulich, dass der DAC-Peer Review Bericht Österreich als einen verlässlichen, berechenbaren und flexiblen Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beschreibt und darin unser Einsatz auf multilateraler Ebene besonders hervorgehoben wird. Die Empfehlungen der Peer Review beziehen sich insbesondere auf die Stärkung eines gesamtstaatlichen Ansatzes und auf Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen in Richtung 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) – diese Schwerpunkte finden sich auch im Regierungsprogramm wieder. Die OEZA unterstützt zahlreiche Maßnahmen in ihren Schwerpunktländern und auf globaler Ebene, etwa im Kontext der Covid-19 Pandemie oder in Konflikt- und Krisengebieten. Bei der Planung von Projekten werden mögliche Partnerorganisationen genau geprüft, da sie verschiedene Kriterien erfüllen müssen, um sicherzustellen, dass sie die zur Verfügung gestellten Mittel auch effektiv umsetzen können. Gerade bei Förderungen in Krisenländern erweisen sich internationale Organisationen oft als bestgeeignete Träger. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den Schwerpunktländern ist es sinnvoll, verschiedene Instrumente komplementär einzusetzen und mit unterschiedlichen Partnern zu arbeiten. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen der Partnerländer ist für die Unterstützung des Kapazitätenaufbaus und für systemische Reformen zentral. Zivilgesellschaftliche Organisationen in den Partnerländern der OEZA sind ebenfalls wichtige Durchführungspartner, wobei hier oft formale und organisatorische Herausforderungen bestehen, zum Beispiel hinsichtlich der oft begrenzten Kapazitäten oder mangelnder Strukturen, insbesondere in der Finanzgebarung zur Umsetzung von Geldern.

Auch österreichische Organisationen der Zivilgesellschaft arbeiten mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen und unterstützen dadurch den Kapazitätsaufbau der Zivilgesellschaft. Ähnliches gilt für internationale Organisationen.

Gemäß § 23 EZA-G legt das Dreijahresprogramm die Mitwirkung des Bundes an der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und in den einschlägigen internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen fest. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Ausweitung der finanziellen Mittel im Bereich der bi- wie auch multilateralen EZA vor, sowie einen aktiven Beitrag Österreichs zur EZA der EU, die weltweit die größte Geberin von öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (*Official Development Assistance, ODA*) ist. Im künftigen Dreijahresprogramm 2022-2024 sollen die genannten Punkte berücksichtigt werden. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hat sowohl thematische als auch geografische Schwerpunkte. Die bilaterale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Grundpfeiler der OEZA. Projekte und Programme der bilateralen EZA zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie mit lokalen Partnerinnen und Partnern abgestimmt und an Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort angepasst sind. Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus § 1 EZA-G. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass die Konzepte Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sind und somit der Vertraulichkeit unterliegen.

Mag. Alexander Schallenberg

